



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>Mauern</b>

Nummer 

0	6	3
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	6	5	1	4
2. Waldfläche in Hektar .....	1	8	1	6
3. Bewaldungsprozent .....	2		8	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X				X			
Weitere Mischbaumarten .....		X	X			X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Mauern liegt im forstlichen Wuchsbezirk 12.8 Oberbayerisches Tertiärhügelland, ist zu 28 % bewaldet und weist damit einen für den Landkreis Freising relativ hohen Waldanteil auf. Die Waldflächen liegen überwiegend in Gemenge- und Insellage und haben Größen zwischen 5 und 200 ha.

Die standörtlichen Bedingungen im Tertiären Hügelland sind sehr differenziert und reichen von sandig-kiesigen Substraten bis hin zu schweren Tonböden. Häufig sind die Tertiärböden in der Region durch Lößlehm überdeckt. Von Natur aus würden auf den Standorten des Tertiärhügellandes Buchenwälder mit Tanne und einzelnen weiteren Mischbaumarten vorkommen. Hinzu kommen auf Sonderstandorten edellaubholz- und erlenreiche Waldbestände oder Eichenmischwälder.

Gegenwärtig werden die Wälder der Hegegemeinschaft Mauern von der Baumart Fichte geprägt. Tannen sind immer wieder vereinzelt eingestreut. Bestandsbildend kommt die Buche im Grafendorfer Forst vor, ansonsten sind Buchen, Eichen und Edellaubhölzer (meist Eschen und Bergahorne) einzeln beigemischt. Auf ärmeren Standorten ist häufig die Kiefer vertreten.

Im Allgemeinen sind die Standorte in der Hegegemeinschaft wuchskräftig, allerdings neigen gerade die Schichtlehme zur Vernässung im Wurzelbereich und zur Verdichtung bei Befahrung und führen insbesondere bei aufstockenden reinen Fichtenbeständen zu einer erhöhten Sturmwurfgefährdung. Diese Böden (sog. Pseudogleye) können zudem im Sommer stark austrocknen und bei aufstockenden Fichtenbeständen die Gefahr von Borkenkäferbefall verstärken. Die im Hinblick auf den Klimawandel dringend erforderliche Risikominderung durch standortgerechte, gemischte Waldaufbauformen (siehe Nr. 9) setzt eine wesentlich stärkere Beteiligung von Tanne, Buche, Eiche, Edellaubholz, Sonstigen Laubhölzern und weiteren klimatoleranten Mischbaumarten voraus.

Die, die Wälder umgebende Feldflur wird intensiv ackerbaulich genutzt. Im Norden der Hegegemeinschaft wird auf Teilflächen Hopfenanbau betrieben. Innerhalb der Wälder ist für das Wild ganzjährig ausreichend Äsung verfügbar. Außerhalb des Waldes bestehen im Winterhalbjahr nur begrenzte Deckungs- und Äsungsmöglichkeiten. Das Wild ist somit in den Wintermonaten überwiegend auf den Wald als Lebensraum angewiesen.

Nach der Waldfunktionskarte sind für viele Wälder in der Region, teilweise in mehrfach überlagernder Form, folgende Funktionen ausgewiesen: Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klima- und Bodenschutz, das Landschaftsbild sowie als Lebensraum. Schutzgebiete nach dem Naturschutz- oder Waldrecht sind nahezu keine ausgewiesen. Allerdings dienen eine Reihe von Waldgebieten auch der Trinkwassergewinnung (Wasserschutzgebiete).

Im nördlichen Landkreis Freising kam es im Juni 2022 zu einem größerem Sturmschadensereignis; in der HG Mauern sind vor allem Wälder im südlicheren Bereich der HG betroffen. Das Schadensgebiet wurde bereits zuvor durch Sturm „Sabine“ im Jahr 2020 stark geschädigt. Die durch Sturm vorgeschädigten Wälder sind besonders durch weitere Schadereignisse wie Folgestürme, Borkenkäfer oder Schneebruch gefährdet.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem (BaSIS) stellt u.a. das heutige und künftige Anbaurisiko von Waldbaumarten dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind aktuelle und prognostizierte Klimadaten sowie Gelände- und Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit deren Rolle beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider. Für die in der Hegegemeinschaft Mauern repräsentierten Standorte des oberbayerischen tertiären Hügellandes lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

für die Baumart Fichte verlagert sich das Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem sehr hohen und für Tanne zu einem erhöhten Anbaurisiko. Insbesondere aber auch für die Baumarten Buche und Eiche und Edellaubhölzer sowie Sonstige Laubhölzer werden überwiegend geringe Anbaurisiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die genannten und weitere klimatolerantere Baumarten wichtig. Deren Anteil sollte im Rahmen der Naturverjüngung oder z.B. durch Forcierung von Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege sollten gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden in der Hegegemeinschaft Mauern 495 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm aufgenommen, dabei überwiegt mit einem Anteil von 71,1 % die Baumart Fichte, gefolgt vom Edellaubholz mit 12,1 %. Bei allen weiteren Baumarten, wie den Sonstigen Laubbäumen mit 7,7 %, ist das Probekollektiv unter 49 Individuen und weist somit eine eingeschränkte statistische Aussagekraft auf.

Der Verbiss im oberen Drittel ist bei fast allen Baumarten im Vergleich zu 2021 mit 9,7 % auf 11,7 % in 2024 angestiegen, einzig bei der Fichte ist er von 5,9 % in 2021 auf 3,1 % in 2024 gesunken.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In der Hegegemeinschaft Mauern wurden insgesamt 2.400 Verjüngungspflanzen in der Höenschicht von 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (1,30 m) aufgenommen. Dabei dominiert auch hier die Fichte mit einem Anteil von 78,5 %. Tanne und Kiefer sind nur mit 3,6 % bzw. 2,1 % vertreten. Der Anteil der Edellaubbäume beträgt 10,6 %, der der Sonstigen Laubbäume 3,8 %; alle anderen Baumarten sind mit nicht weiter auswertbaren Anteilen unter 1 % vertreten.

Der Leittriebverbiss bei der Fichte ist im Vergleich zum Jahr 2021 von 2,7 % auf 2,0 % gesunken. Bei der Tanne ist der Leittriebverbiss von 14,0 % auf 20,7 % gestiegen. Der Leittriebverbiss der Kiefer beträgt 16,0 %. Ein Vergleich mit den Werten des Jahres 2021 ist bei der Kiefer aufgrund der damals erfassten geringen Pflanzenzahl nicht ohne weiteres möglich.

Bei den Edellaubbäumen ist der Anteil der am Leittrieb verbissenen Pflanzen von 14,7 % auf 11,8 % gesunken. Der Leittriebverbiss der Sonstigen Laubbäume beträgt 25,6 % Auch hier ist ein Vergleich mit den Werten des Jahres 2021 aufgrund der damals erfassten geringen Pflanzenzahl nicht ohne weiteres möglich. Bei allen anderen Baumarten sind die Werte statistisch nicht ausreichend abgesichert.

Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei der Fichte mit 26,2 % unter dem Niveau von 2021 (34,8 %). Der Verbiss im oberen Drittel beträgt bei der Tanne 59,8 % (2021: 40 %) und bei der Kiefer 50 % (2021: keine statische gesicherte Werte). Bei den Edellaubbäumen ist der Verbiss im oberen Drittel mit 31,1 % leicht gestiegen (2021: 28,6 %) und beträgt bei den Sonstigen Laubbäumen 51,1 % (2021: keine statische gesicherte Werte).

Auswertbare Fegeschäden traten nur bei den Baumarten Fichte (0,2 %), Kiefer (8,0 %) und Edellaubholz (0,4 %) auf. Bei den Baumarten Tanne und Sonstiges Laubholz wurden keine Fegeschäden erfasst.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Aufnahme von Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe dient der Ermittlung von Fegeschäden und stellt keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

In der Verjüngung über Verbisshöhe fanden sich nahezu keine Fegeschäden (vier Edellaubbäumchen von 230 untersuchten Bäumchen).

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	7
	9
	5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss bei der Baumart Fichte ist im Vergleich zur Verjüngungsinventur 2021 von 2,7 % auf 2,0 % leicht zurückgegangen. Eine Gefährdung des quantitativ und qualitativ ausreichenden Aufwuchses der Fichte auf den Aufnahmeflächen ist dadurch im Allgemeinen nicht zu erwarten.

Bei der wichtigen Mischbaumart Tanne ist das Leittriebverbissprozent bei den Verjüngungspflanzen größer 20 cm von 14 % im Jahr 2021 auf 20,7 % gestiegen. Auch ist der Verbiss im oberen Drittel der Pflanzen von 40 % auf 59,8 % gestiegen. Betrachtet man die Höhenstufen ist eine Abnahme des Anteils der Tanne erkennbar. Dies deutet auf einen Entmischungseffekt hin. Die ergänzenden revierweisen Aussagen bestätigen, dass ein erfolgreicher Aufwuchs der Tanne ohne Schutzmaßnahmen in den begutachteten Revieren derzeit nicht ohne weiteres möglich ist.

Bei den Edellaubbäumen über 20 cm Höhe ist ein Rückgang des Leittriebverbissprozents auf 11,8 % zu verzeichnen, bei den Sonstigen Laubbäumen beträgt der Leittriebverbiss 25,6 %. Auffällig ist auch, dass weitere klimastabile Mischbaumarten in der Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft Mauern weitgehend fehlen so zum Beispiel der Anteil der Eiche an der Waldverjüngung. Dieser könnte in Anbetracht des vielerorts vorhandenen Samenangebots, insbesondere durch die v.a. an Waldrändern immer wieder vorhandenen Alteichen, deutlich höher sein. Insgesamt betrachtet, ist bei den Mischbaumarten eine negative Tendenz zu erkennen.

In der Hegegemeinschaft Mauern wurden für vier Jagdreviere Anträge auf ergänzende revierweise Aussagen gestellt. Die Verbissbelastung dieser vier Jagdreviere wurde dabei als zu hoch eingestuft. Es handelt sich dabei um drei Ersterstellungen. Im einzigen Revier mit wiederholter ergänzender revierweisen Aussage hat sich die Verbissituation tendenziell verbessert.

Trotz der damit bestehenden Defizite bei der Situation der Waldverjüngung, wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Mauern aufgrund der aus der Verjüngungsinventur hervorgehenden Verbesserungen insgesamt als noch TRAGBAR eingestuft.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Unter Berücksichtigung der eingetretenen Verbesserungen und Verschlechterungen insbesondere bei der Baumart Tanne, sowie der fortbestehenden Handlungsnotwendigkeiten, u.a. aufgrund der Sturmereignisse in den Jahren 2020 und 2022, soll der Rehwildabschuss in den nächsten drei Jahren auf Ebene der Hegegemeinschaft ERHÖHT werden um den dringend notwendigen Waldumbau zu meistern. Dadurch soll die Bewertung der Verbissbelastung als tragbar auch weiterhin gesichert werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken .....	<input type="checkbox"/>
senken .....	<input type="checkbox"/>
beibehalten .....	<input type="checkbox"/>
erhöhen .....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen .....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Erding, den 27.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Forstdirektor, Dr. Florian Zormaier  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“